



München, 30.04.2020

Ergänzungsband zum Jahresbericht 2020

Staatliche Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte an Schulen (TNr. 14)

Korrekte Gehälter erfordern korrekte Personaldaten

Zu Fehlzahlungen von über 350.000 € haben fehlende, unzutreffende oder nicht mehr aktuelle Personaldaten sowie eine fehlerhafte Rechtsanwendung bei der tariflichen Eingruppierung von Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten des Freistaates an Schulen geführt. Ohne die Prüfung des ORH würden sich diese Fehlzahlungen in der Regel bis zum Erreichen der jeweiligen Endstufe weiter steigern, oft noch über mehrere Jahre. Es bestehen also erhebliche zusätzliche finanzielle Risiken, wenn die Personaldaten nicht überprüft und fehlerhafte Eingruppierungen korrigiert werden. Verbessern sollte das Kultusministerium in diesem Zusammenhang auch die zentrale Steuerung zur Überprüfung der Personaldaten und zur Korrektur der fehlerhaften Eingruppierungen.

Der ORH hat 844 Fälle von 19.000 Tarifbeschäftigten an Schulen geprüft. Dabei stellte er eine unzureichende Qualität der gespeicherten Personaldaten, fehlerhafte Eingruppierungen und falsche Zuordnungen bei den Stufenlaufzeiten fest. Bei der Anrechnung von Vordienstzeiten des unterrichtsunterstützenden Personals verfahren die Regierungen recht unterschiedlich. Die unterschiedliche Rechtsanwendung in gleichgelagerten Fällen bedeutet eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung, der das Kultusministerium durch zentrale Steuerung entgegenwirken sollte.

Für die Eingruppierung von Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten an bayerischen Schulen sind die Regierungen bzw. das Landesamt für Schule zuständig; deren vorgesetzte Dienststelle ist das Kultusministerium.